

*Betreff:***Haushaltsvollzug 2018****hier: Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen bzw. Verpflichtungsermächtigungen gemäß §§117 und 119 Abs. 5 NKomVG***Organisationseinheit:*Dezernat VII
20 Fachbereich Finanzen*Datum:*

29.05.2018

Beratungsfolge

Finanz- und Personalausschuss (Vorberatung)

Sitzungstermin

31.05.2018

Status

Ö

Verwaltungsausschuss (Vorberatung)

05.06.2018

N

Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)

12.06.2018

Ö

Beschluss:

„Den in der Vorlage aufgeführten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen bzw. Verpflichtungsermächtigungen gemäß §§ 117 und 119 Abs. 5 NKomVG wird unter Inanspruchnahme der aufgezeigten Deckungsmittel zugestimmt.“

Sachverhalt:**Ergebnishaushalt**Teilhaushalt Fachbereich Finanzen

Zeile 15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
Projekt	4E.21 Neu Knochenhauerstr. 5 / Einrichtung von 2 Krippengruppen
Sachkonto	421110 Grundstücke und bauliche Anlagen - Instandhaltungen

Bei dem o. g. Projekt wird ein außerplanmäßiger Aufwand in Höhe von **570.000,00 €** beantragt.

Haushaltsansatz 2018:	0,00 €
außerplanmäßig bereits bereitgestellt:	0,00 €
außerplanmäßig beantragt:	570.000,00 €
(neu) zur Verfügung stehende Haushaltsmittel:	570.000,00 €

Besonders auf die bisher in dieser Ausprägung nie dagewesene Anmeldesituation zum Kindergartenjahr 2018/2019 rund um die bestehende Kindertagesstätte Neue Knochenhauerstraße 10 (aber auch stadtweit) soll reagiert werden. Es besteht ein Handlungsbedarf zum Ausbau der Kinderbetreuungsangebote (insbesondere im U3-Bereich). Ziel ist die Deckung des Rechtsanspruchs nach dem Achten Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) - durch Sicherstellung einer bedarfsorientierten Versorgung für Kinder im Alter von 0-3 Jahren zur Vorbeugung vor Schadensersatzansprüchen.

Das Gebäude Neue Knochenhauerstraße 5 wurde von der Stadt Braunschweig-Beteiligungs-

Gesellschaft mbH (SBBG) mit einer Festmietzeit für die Nutzung als Kindertagesstätte bis zum 31.12.2020 angemietet. Es soll übergangsweise zu einer Kinderkrippe für zwei Gruppen umgebaut werden.

Deckungsmittel stehen beim Projekt „Programm Instand. Städt. Kitas / San.“ (4S.210036) zur Verfügung.

Deckung:

Art der Deckung	PSP-Element / Kostenart	Bezeichnung	Betrag
Minder-aufwendungen	4S.210036.00.505.213 421110	FB 20: Programm Instand. Städt. Kitas/San.	570.000 €

Finanzhaushalt

Teilhaushalt Fachbereich Finanzen

Zeile 26 Baumaßnahmen
 Projekt 5E.660087 – Neubau der Hoheworthbrücke
 Sachkonto 787210 Tiefbaumaßnahmen - Projekte

Bei dem o. g. Projekt wird eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von **200.000,00 €** beantragt.

Haushaltsansatz 2018:	850.000,00 €
außerplanmäßig bereits bereitgestellt:	0,00 €
außerplanmäßig beantragt:	200.000,00 €
(neu) zur Verfügung stehende Haushaltsmittel:	1.050.000,00 €

Die Brücke ist Teil einer wichtigen Wegebeziehung, sowohl im Freizeit- als auch im Alltagsverkehr. Ein Weiterbetrieb über das Jahr 2018 hinaus ist aufgrund des baulichen Zustandes der Brücke nicht möglich, daher ist ein Ersatzbau vorgesehen. Ein Verzicht auf diese Wegeverbindung ist angesichts der Entfernung zu möglichen Umleitungsrouten nicht möglich. Sollte sich der Neubau weiter verzögern, gerät zudem das zeitlich aufeinander abgestimmte Brückenbauprogramm in Verzug. Somit ist die Maßnahme sachlich unabweisbar.

Die Maßnahme wurde im März 2018 bereits ausgeschrieben. Die Gesamtangebotssumme lag bei brutto 1.098.000 € und überschritt die Kostenberechnung damit um 45 %. Die Finanzierung der Maßnahme war nicht möglich. Die Ausschreibung wurde aufgehoben.

Es zeigt sich zurzeit sehr deutlich, dass die Überlastung der Bauwirtschaft Auslöser der starken Preissteigerungen ist. Das Baugeschehen ist stark auf den Jahresverlauf und die Bausaison jeweils nach Frostende ausgerichtet. Nur wenn es gelingt die Ausschreibung jetzt kurzfristig am Markt zu platzieren, besteht die Chance für 2019 einigermaßen angemessene Preise zu erzielen. Jede Verzögerung dieser Ausschreibung würde dazu führen, dass die freien Kapazitäten der Baufirmen nicht mehr verfügbar wären, die Preise somit deutlich steigen würden und dadurch erheblicher finanzieller Schaden für die Stadt entstehen würde.

Da das Ausschreibungsergebnis der letzten Ausschreibung (Baukosten 1.098.000 €) den Haushaltsansatz übersteigt, was bei einer erneuten Ausschreibung wieder zu erwarten ist, ist eine überplanmäßige Mittelbereitstellung zeitlich unabweisbar. Selbst wenn durch den oben

skizzierten zeitlichen Vorlauf günstigere Angebote als in der letzten Ausschreibung zu erwarten sind, so ist mit einem Angebot unterhalb der in 2018 verfügbaren Mittel nicht zu rechnen. Ohne eine Mittelerhöhung kann die Maßnahme daher nicht umgesetzt werden.

Deckungsmittel i. H. v. 175.000 € stehen in dem Projekte "Erschließung Baumschule Ost (5E.660108)" zur Verfügung. Die Maßnahme wird bis auf Weiteres nicht umgesetzt.

Die verbleibenden 25.000 € Deckungsmittel stehen in dem Projekt "Brückenerneuerungen (4S.660018)" zur Verfügung. Dieses Projekt steht für kleinere Brückenneubauten und Erneuerungen zur Verfügung.

Deckung:

Art der Deckung	PSP-Element / Kostenart	Bezeichnung	Betrag
Minderauszahlungen	5E.660108 / 787210	Erschl. Wohngeb. Baumschule Ost / Tiefbaumaßnahmen - Projekte	175.000 €
Minderauszahlungen	4S.660018 / 421210	Brückenerneuerungen / Unterhaltung des Infrastrukturvermögens	25.000 €

Geiger

Anlage/n:
keine